



Bereich: Finanzen
Az: 22-11-05
Datum: 16.11.2006

2006/306
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2006	

Betreff

Haushaltsüberschreitungen bei den Haushaltsstellen 90000.810000 (Gewerbesteuerumlage) und 90000.811000 (Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Haushaltsüberschreitungen gemäß § 17 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bei den Haushaltsstellen 90000.810000 (Gewerbesteuerumlage) von 195.524,00 EUR und 90000.811000 (Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) von 179.230,00 EUR zu.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen

Ø Grundsteuer B (90000.001000)	150.000,00 EUR
Ø Umsatzsteuer (90000.012000)	40.000,00 EUR
Ø Vergnügungssteuer (90000.021000)	10.000,00 EUR
Ø Hundesteuer (90000.022000)	15.000,00 EUR
Ø Stundungszinsen u. a. (90000.261000)	32.000,00 EUR
Ø Konzessionsabgaben (81700.220000)	86.000,00 EUR und
Ø Örtlicher Anteil an der Lohn- und und Einkommensteuer (90000.010000)	41.754,00 EUR

Sachverhalt

Im Doppelhaushalt 2006/2007 sind für 2006 für die Gewerbesteuerumlage (Haushaltsstelle 90000.810000) 813.660,00 EUR und für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Haushaltsstelle 90000.811000) 770.840,00 EUR veranschlagt worden. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtleistung.

In diesem Jahr hat sich das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen gegenüber den Schätzungen zu Beginn des Jahres günstiger entwickelt als die Steuerschätzungen dieses vorsahen und führt infolgedessen zu Mehreinnahmen von voraussichtlich 1,7 Mio. EUR bei einem veranschlagten Haushaltsansatz von 10.063.700,00 EUR. Diese Mehreinnahmen führen zwangsläufig zur Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.

Diese beiden Haushaltsansätze werden wie folgt dargestellt überschritten:

Gewerbesteuerumlage (lt. Haushaltsansatz)	813.660,00 EUR
Ausgabebedarf	<u>1.009.184,00 EUR</u>

zusätzlicher Ausgabebedarf	<u>195.524,00 EUR</u>
----------------------------	-----------------------

Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit (lt. Haushaltsansatz)	770.840,00 EUR
Ausgabebedarf	<u>950.070,00 EUR</u>

zusätzlicher Ausgabebedarf	<u>179.230,00 EUR</u>
----------------------------	-----------------------

Die Mehrausgaben von insgesamt 374.754,00 EUR (195.524,00 EUR und 179.230,00 EUR) können durch entsprechende Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltspositionen gedeckt werden:

Ø Grundsteuer B (90000.001000)	150.000,00 EUR
Ø Umsatzsteuer (90000.012000)	40.000,00 EUR
Ø Vergnügungssteuer (90000.021000)	10.000,00 EUR
Ø Hundesteuer (90000.022000)	15.000,00 EUR
Ø Stundungszinsen u. a. (90000.261000)	32.000,00 EUR
Ø Konzessionsabgaben (81700.220000)	86.000,00 EUR
Ø Örtlicher Anteil an der Lohn- und und Einkommensteuer (90000.010000)	<u>41.754,00 EUR</u>

gesamt	<u>374.754,00 EUR</u>
---------------	------------------------------

Über die Inanspruchnahme von Mehreinnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) – wie in diesem Fall – entscheidet aufgrund Punkt 8.2 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenbeschluss 2006/2007 der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Castrop-Rauxel bei Mehreinnahmen über 75.000,00 EUR.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.